

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN COSPLAY PERFORMANCE WETTBEWERB

auf aniMUC 2026 vom 10. bis 12. April 2026

Sollten außerhalb der Teilnahmebedingungen Fragen auftauchen, so wendet euch bitte rechtzeitig an: cosplay@animuc.de

Mit der Anmeldung zum Cosplay Performance Wettbewerb gelten die Teilnahmebedingungen als gelesen und verstanden.

I. Teilnahme

(1) Die Teilnahme ist Solo, als Paar (2 Personen) oder als Gruppe (max. 5 Personen) möglich.

(2) Alle Teilnehmer:innen müssen im Besitz einer gültigen aniMUC Eintrittskarte für den Wettbewerbstag sein. Es werden keine Eintrittskarten gestellt.

(3) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das von der aniMUC bereitgestellte Formular. Die Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben, bis alle verfügbaren Startplätze vergeben sind.

(4) Genaue Informationen zu Treffpunkt und Ablauf erhalten die Teilnehmer:innen rechtzeitig vor dem Wettbewerb per E-Mail.

II. Kostüme & Requisiten

(1) Die Kostüme für den Wettbewerb müssen nicht zwingend von den Teilnehmer:innen selbst hergestellt worden sein. Gekaufte, geborgte oder zum Teil in Auftrag gegebene Kostüme sind ebenso zugelassen.

(2) Zu jedem Kostüm muss eine Charakterreferenz vorliegen.

(3) Erlaubt sind Kostüme, die Charaktere aus allen Medien darstellen.

(4) Bei Paaren oder Gruppen müssen die Kostüme der einzelnen Teilnehmer:innen nicht zwingend aus der gleichen Serie stammen.

(5) Kostüme dürfen nicht zu freizügig gestaltet sein. Die Wettbewerbsleitung behält es sich vor Kostüme vor Ort auszuschließen, wenn diese zu freizügig umgesetzt wurden.

(6) Als Kostümrequisiten sind ausschließlich stumpfe Replika (nachgemachte Waffen) zugelassen. Scharfe bzw. echte Waffen sind aus rechtlichen und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle Teilnehmer:innen sind dazu angehalten die entsprechenden aniMUC Waffenregeln, sowie die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Bei Fragen und Unklarheiten bezüglich der Kostümrequisiten ist der Waffencheck im Vorfeld von den Teilnehmer:innen zu kontaktieren.

(7) Es dürfen keine lebenden Tiere mitgebracht werden.

(8) Bühnenelemente sind gestattet, sofern diese komplett in unter 1 Minute vor dem Auftritt von den Teilnehmer:innen und den Bühnenhelfern aufgebaut werden können. Es gelten des Weiteren die Regeln zu Bühnenelementen.

(9) Bühnenelemente müssen eigenständig stehen können. Helfer oder Stage-Ninjas sind nicht gestattet.

(10) Bühnenelemente dürfen das insgesamte Maß von 2m (Höhe) x 2m (Breite) x 1m (Tiefe) nicht überschreiten. Dies entspricht entweder einem (1) großen oder drei (3) kleinen Bühnenelementen. Für den Zusammen- bzw.

Abbau sind die einzelnen Teilnehmer:innen verantwortlich.

(11) Die Lagerung von Bühnenelementen ist nicht möglich! Der Platz im Backstagebereich ist beschränkt. Dies ist bei der Planung unbedingt zu beachten.

(12) Zusätzliche Hand-Props, die nicht direkt zum Kostüm gehören, jedoch für den Auftritt benötigt werden, sind gestattet solange diese von den Teilnehmer:innen selbst getragen werden können.

(13) Der Veranstalter behält es sich vor, vereinzelte Waffen und Bühnenelemente während des Wettbewerbs aus Sicherheitsgründen nicht zuzulassen.

(14) Waffen und Bühnenelemente dürfen nicht aus leicht entflammbaren Materialien bestehen.

(15) Bühnenelemente welche nach dem Wettbewerb nicht mitgenommen oder eigenständig von den einzelnen Teams entsorgt werden, werden anstandslos durch das Team der aniMUC entsorgt und dabei entstehende Entsorgungskosten an die Verantwortlichen weiterbelastet.

III. Charakterreferenz, Audio- & Videodateien

(1) Als Referenz ist eine (1) Seite im A4 Format pro Charakter zugelassen. Collagen sind dabei möglich.

(2) Die Kostüme werden ausschließlich anhand der Referenz bewertet. Diese sollte den Charakter vollständig zeigen. Eine Rückenansicht ist nicht gefordert, kann jedoch in Form einer Collage mit eingereicht werden.

(3) Die Charakterreferenz muss mittels des Anmeldeformulars als ein (1) PDF eingereicht werden. Andere Dateiformate als PDF werden nicht akzeptiert.

(4) Ohne Charakterreferenz ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

(5) Zugelassene Dateiformate für Audio bzw. Video sind: MP3 (Musikformat), MP4 (Videoformat). Wird ein Videoformat in Form von MP4 eingereicht, so muss dieses auf 720p oder 1080p komprimiert werden. Das Einbinden von stroboskopischen Effekten oder

ähnlich schnell wechselnden Bildelementen in eingereichten Videodateien ist zum Schutz des Publikums untersagt. Hintergrundgrafiken können nur im JPG Dateiformat eingereicht werden und müssen den Maßen von 1280x720 oder 1920x1080 entsprechen. Dateien, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert! Die eingereichten Dateien werden zu Beginn des Auftritts (nach Positionierung oder Handzeichen) abgespielt.

(6) Alle digitalen Dateien müssen bis spätestens 5. April 2026 24.00 Uhr eingereicht werden.

IV. Auftritt & Ablauf

(1) Geregeltes, faires und vernünftiges Handeln ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wettbewerb, daher erwarten wir dies von allen Teilnehmer:innen.

(2) Den Anweisungen des aniMUC Teams vor Ort ist Folge zu leisten. Die Bühne darf nur nach Aufforderung betreten werden.

(3) Die Auftrittszeit ist auf 180 Sekunden (3 Minuten) begrenzt.

(4) Die Benutzung von Handmikrofonen während des Auftritts ist gestattet und muss im Vorfeld der Wettbewerbsleitung mitgeteilt werden.

(5) Mit der Bühnentechnik ist sorgfältig umzugehen. Teilnehmer:innen können und werden für Schäden haftbar gemacht.

(6) Die Bühne darf nicht verunreinigt verlassen werden. Konfetti und andere schwer zu entfernde Materialien sind nicht zugelassen.

(7) Das Verstreuen / Verwenden von Luftschlängen, Luftballons, Papierblüten oder ähnlichem ist im Vorfeld mit der Wettbewerbsleitung der aniMUC abzuklären.

(8) Das Verschütten von Flüssigkeiten, Seifenblasen, sowie die Nutzung von Laserpointern und das Verstreuen von Puder oder ähnlichem, ist ebenso untersagt wie die Nutzung chemischer Effekte, wie z.B. Trockeneis oder offene Flammen und Explosionseffekte, und führen zur Disqualifikation.

(9) Darstellungen von extremer Gewalt, Selbstverstümmelung oder sexuellem Inhalt sind nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation.

(10) Das Verwenden von stroboskopischen Effekten und schnell blitzenden Lichteffekten ist zum Schutz des Publikums untersagt und wird auch auf Anfrage nicht durch die aniMUC und deren Technik durchgeführt.

(11) Die Verwendung elektronischer Geräte ist nur dann gestattet, wenn diese mit haushaltsüblichen oder integrierten Batterien verwendet werden und keine Gefahr darstellen.

(12) Im Backstagebereich und auf der Bühne sind keine eigenen Helfer zugelassen.

(13) Das Werfen von Gegenständen ins Publikum oder zur Jury ist verboten. Das Werfen von Gegenständen von der Bühne auf den Boden ist im Vorfeld mit der Wettbewerbsleitung der aniMUC abzuklären.

(14) Die Teilnehmer:innen müssen zu der angegebenen Zeit des Wettbewerbs (siehe Programmplan) pünktlich erscheinen. Bei Zuspätkommen kann die Durchführung des Auftritts nicht gewährleistet werden.

V. Sonstiges

(1) Die Bekanntgabe der Sieger findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung der aniMUC statt.

(2) Eine Auszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Sofern Gewinnerteams nicht anwesend sind, können mögliche Sachpreise per Post nachgeschickt werden.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer:innen oder Gruppen ohne Angabe von Gründen des Wettbewerb auszuschließen bzw. diese nicht zuzulassen.

(4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teile der Regeln auch ohne Vorankündigung anzupassen.

(5) Die Teilnahme an anderen Wettbewerben der aniMUC ist durch die Teilnahme am Cosplay Performance Wettbewerb nicht ausgeschlossen.

(6) Die aniMUC und deren Partner übernehmen keine Haftung für persönliche

Gegenstände, Wertsachen oder selbstverschuldete Unfälle.

(7) Nichteinhalten dieser Regeln kann zum Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb oder der Veranstaltung führen.

(8) Regelverstöße, welche erst nach der Veranstaltung öffentlich werden, können die Aberkennung erhaltener Preise nach sich ziehen. In diesem Fall kann eine Ersatzleistungsforderung an die betroffenen Teilnehmer:innen gestellt werden.

(9) Die Teilnehmer:innen erklären sich damit einverstanden, das jegliches, während der aniMUC Wettbewerbe aufgezeichnetes, Foto-, Audio- und Videomaterial ohne Einschränkung und ohne Vergütung, durch den Veranstalter verwendet und weitergegeben werden darf.

(10) Es gelten die Hausordnung sowie das Hygienekonzept der aniMUC.

(11) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.